



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 beschlossen:

Abänderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Felixdorf

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal (§ 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977) der Einheitssatz mit

€ 1,90

festgesetzt.

§ 8

Schlussbestimmung

1. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Rechtskraft erwachsen. Diese Kanalabgabenordnung wurde hinsichtlich § 4 in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 sowie am 20. April 2021 abgeändert und wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bürgermeister

Walter Kahrer


angeschlagen am: 21.04.2021

abgenommen am: